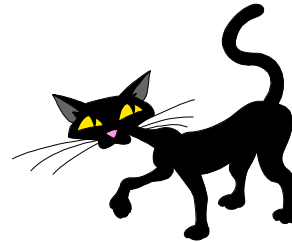




## UK PET TRAVEL SCHEME



**(Haustier-Reiseverkehrsregelung)  
Bestimmungen über das Verbringen von Haustieren  
(Hunden und Katzen) nach dem Vereinigten Königreich**

**Bitte lesen Sie die Hinweise in dieser Broschüre aufmerksam durch**

### INHALT

	Seite
Einleitung	1
Reiserouten und Verkehrsunternehmen	2-6
Bedingungen	7-9
Zusammenfassung	10
Bescheinigungen	11-12
Allgemeine Reiseinformationen	13
Anhänge	14-20



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**Britische Botschaft**

**Wilhelmstrasse 70, 10117 Berlin**

**Tel: 030 20457-0**

**Fax: 030 20457 -594**

**E-mail: [info@britischebotschaft.de](mailto:info@britischebotschaft.de)**

**[www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.html](http://www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.html)**

**[www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html](http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html)**

**PETS HELPLINE (UK) 0044 870 241 1710**

**Britische Botschaft**

**Wilhelmstrasse 70, 10117 Berlin**

**Tel: 030 20457-0**

**Fax: 030 20457 -594**

**E-mail: [info@britischebotschaft.de](mailto:info@britischebotschaft.de)**

**[www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.html](http://www.britischebotschaft.de/de/embassy/agriculture/pets.html)**

**[www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html](http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html)**

## **PET TRAVEL SCHEME**

### **Bestimmungen über das Verbringen von Haustieren (Hunden und Katzen) nach dem Vereinigten Königreich**

Das Pet Travel Scheme (PETS) ist ein System von Bestimmungen, nach denen Sie mit Ihrem Haustier – Hund oder Katze – aus bestimmten Ländern nach Großbritannien einreisen dürfen, ohne Ihr Haustier in Quarantäne geben zu müssen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Gleichzeitig lässt PETS zu, dass Haustierhalter aus Großbritannien, die mit ihrem Haustier in eines der für PETS zugelassenen Länder gereist sind, ihre Haustiere ohne Quarantäne wieder nach Großbritannien zurückbringen dürfen. PETS wurde als ein Versuchsprojekt für den Transport von Hunden und Katzen aus bestimmten europäischen Ländern nach Großbritannien am 28. Februar 2000 eingeführt. Mittlerweile ist es auf unbestimmte Zeit in Kraft gesetzt worden und unterliegt periodischen Überprüfungen und Veränderungen. So wurde der Gültigkeitsbereich von PETS zum Beispiel am 31. Januar 2001 auf Malta, Zypern und bestimmte außereuropäische Länder ausgedehnt. Der Agrarministerrat einigte sich am 27. Juni 2002 in Luxemburg auf einen Gemeinsamen Standpunkt über einen Entwurf für eine Verordnung des Rates und Parlaments über das Verbringen von Haustieren. Diese wird sich weitgehend am Pet Travel Scheme orientieren. Das Vereinigten Königreich begrüßt die EU-weite Harmonisierung der Vorschriften, die es ihm erlauben, sein im Februar 2000 eingeführtes Pet Travel Scheme mindestens bis 2008 fortzuführen.

Die Haustier-Reiseverkehrsregelung (PETS) erstrecken sich nur auf Hunde und Katzen. Andere tollwutgefährdete Säugetiere, u.a. Chinchillas, Rennmäuse, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse und Ratten, müssen auch weiterhin einer sechsmonatigen Quarantäne unterstellt werden. Weitere Informationen über die Quarantänebestimmungen in Großbritannien erhalten Sie bei der Botschaft oder auf der Website: [www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/Quarantine/qindex.shtml](http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/Quarantine/qindex.shtml)

## REISEROUTEN UND VERKEHRSUNTERNEHMEN

Die nachstehende Reiserouten und Verkehrsunternehmen können für die Mitnahme Ihres Haustieres entsprechend der PETS-Reiseregungen nach Großbritannien benutzt werden. Die Liste wird eventuell durch weitere Reiserouten und Verkehrsunternehmen ergänzt werden. Einige Routen sind u.U. nur zu bestimmten Zeiten des Jahres in Betrieb. Es wird empfohlen, dass Sie Ihre Reiseplanung mit dem Verkehrsunternehmen abstimmen, bevor Sie Ihre Reise nach Großbritannien buchen, da das Unternehmen möglicherweise noch selbst Auflagen macht. Bitte beachten Sie, dass die meisten Haustiere, die auf dem Luftweg nach Großbritannien verbracht werden, als Frachtgut behandelt werden. Erkundigen Sie sich bei dem von Ihnen gewählten Verkehrsunternehmen rechtzeitig vor der Reise nach den Kosten, Bedingungen und Verfahren.

### Europäische Länder

#### Auf dem Seeweg

Von	Nach	Verkehrsunternehmer
Caen	Portsmouth	Brittany Ferries
Calais	Dover	Hoverspeed (befördert auch Fußgänger mit Haustieren) P&O Ferries (befördert Blindenhunde und Hunde für Gehörlose) Sea France
Dieppe	Newhaven	Hoverspeed (befördert auch Fußgänger mit Haustieren) (Sommer)
Cherbourg	Portsmouth	P&O Portsmouth (befördert auch Fußgänger mit Haustieren)
Le Havre	Portsmouth	P&O Portsmouth (befördert auch Fußgänger mit Haustieren)
St Malo	Portsmouth	Brittany Ferries
St Malo	Plymouth	Brittany Ferries (Winter)
St Malo	Poole	Condor Ferries
Cherbourg	Poole	Brittany Ferries
Cherbourg	Plymouth	Brittany Ferries
Roscoff	Plymouth	Brittany Ferries
Santander	Plymouth	Brittany Ferries (Sommer)
Santander	Portsmouth	Brittany Ferries (Winter)
Hook of Holland	Harwich	Stena Line Holland BV (befördert auch Fußgänger mit Haustieren)

## Auf dem Schienenweg:

Calais (Coquelles)	Folkestone (Cheriton)	Eurotunnel Le Shuttle Service - Autoreisezug (nicht mit Eurostar)
--------------------	-----------------------	---

## Auf dem Luftweg nach London Heathrow:

Von	Fluggesellschaft	Bemerkungen
Amsterdam (Schiphol)	British Midland Airways	<i>Hunde für Blinde und Gehörlose können in der Kabine befördert werden</i>
Amsterdam	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Rotterdam	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Brüssel	British Midland Airways,	
Brüssel	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Berlin (Tegel)	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Köln/Bonn	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Frankfurt	Lufthansa (Anhang 4)	<i>Hunde für Blinde und Gehörlose können in der Kabine befördert werden</i>
Frankfurt	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Hamburg	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
München	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Stuttgart	British Midland Airways	<i>nur Blindenhunde und Hunde für Gehörlose</i>
Hamburg	Lufthansa (Anhang 4)	
Helsinki	Finnair	
Larnaka und Paphos	Cyprus Airways	
Madrid	British Midland Airways	
Malaga	GB Airways; NetJets - Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Palma (Mallorca)	British Midland Airways	<i>Hunde für Blinde und Gehörlose können in der Kabine befördert werden</i>
La Valletta (Malta)	Air Malta	
Avignon	Jet Aviation	Charter Fluggesellschaft
Cannes	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Marseille	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Nice)	Jet Aviation, NetJets, Tag Aviation	Charter Fluggesellschaft
Paris (Charles de Gaulle)	British Midland Airways	<i>nur Blindenhunde und Hunde für Gehörlose</i>

Paris (Charles de Gaulle)	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Paris (Le Bourget)	Jet Aviation, NetJets, Tag Aviation	Charter Fluggesellschaft
Toulon	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Wien	Austrian Airlines (Lauda Air, Tyrolean Airways)	
Florence	NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Mailand (Linate)	British Midland Airways	
Mailand (Linate or Malpenza)	Tag Aviation NetJets-Transportes, Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Rom (Ciampino)	Tag Aviation, NetJets-Transportes, Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Rom (Fiumicino)	Tag Aviation, NetJets-Transportes, Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Oslo	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Faro	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Lisabon	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Barcelona	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Ibiza	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Madrid	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Malaga	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Palma (Mallorca)	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Göteborg	NetJets-Transportes SA	Charter Fluggesellschaft
Zürich	Jet Aviation, NetJets-Transportes, Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Genf	Tag Aviation, NetJets-Transportes Aereos SA	Charter Fluggesellschaft
Samedan	Jet Aviation	Charter Fluggesellschaft

### **Auf dem Luftweg nach London Gatwick:**

<b>Von</b>	<b>Fluggesellschaft</b>	<b>Bemerkungen</b>
Barcelona	British Airways	
Malaga	Astraeus Cargo, GB Airways, Britannia Airways	
Seville	GB Airways	
Valencia	GB Airways	
Alicante	GB Airways, Astraeus Cargo, Britannia Airways	
Almeria	GB Airways	
Arrecife	Britannia Airways	
Fuerteventura	Britannia Airways	
Lanzarote	GB Airways	
Las Palmas	Britannia Airways	
Mahon	Astraeus Cargo (Sommer)	
Palma (Mallorca)	GB Airways, Britannia	

	Airways	
Teneriffa	GB Airways, Britannia Airways, Astraeus Cargo	
Gibraltar	GB Airways	
Montepellier (Süd Frankreich)	GB Airways	
Nantes	GB Airways	
Faro	GB Airways, Britannia Airways	
Funchal (Maderia)	GB Airways	
Porto (Portugal)	GB Airways	
La Valletta	GB Airways	
Rome	British Airways	
Athen	Astraeus Cargo	
Kos	Astraeus Cargo (Sommer)	

## **Nicht Europäische Länder Auf dem Seeweg**

<b>Von</b>	<b>Nach</b>	<b>Verkehrsunternehmer</b>
Port Stanley, Falkland Islands	Shoreham	Jeppesen Heaton

## **Auf dem Luftweg nach London Heathrow von:**

<b>Von</b>	<b>Fluggesellschaft</b>	<b>Bemerkungen</b>
Adelaide	Qantas	
Brisbane	Qantas	
Cairns	Qantas	
Darwin	Qantas	
Melbourne	Qantas	
Auckland	Qantas	über Australien oder Singapur
Wellington	Qantas	über Australien oder Singapur
Christchurch	Qantas	über Australien oder Singapur
Nagoya, Japan	Japan Airlines	
Osaka (Kansai)	Japan Airlines	
Perth	Qantas	
Sydney	Qantas	
Tokyo (Narita)	Japan Airlines, All Nipon Airways	
Bermuda - Gatwick	British Airways	

Haustiere **können nicht** mit Privatflugzeugen oder Privatschiffen entsprechend den PETS-Regelungen nach Großbritannien verbracht werden.

- Informationen über die Einreise auf nicht zugelassenen Luftwegen finden Sie in Anhang 1, über eine verkürzte Quarantänedauer in Anhang 2.



## **BEDINGUNGEN**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Haustier frühestens sechs Monate, **nachdem der Tierarzt eine Blutprobe entnommen hat**, die ein befriedigendes Ergebnis ergab, einreisen darf.

### **DIE REGELUNG GILT FÜR ALLE HUNDE UND KATZEN, DIE DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:**

#### **Zugelassene Länder**

Die Tiere müssen in einem Land der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums gehalten werden (einschließlich Andorra, Kanaren, Gibraltar, Monaco, San Marino, Schweiz und Vatikan, jedoch unter Ausschluss der französischen Übersee-Départements und -Territorien sowie von Spitzbergen). Seit dem 31. Januar 2001 ist das projekt auch auf eine Reihe tollwutfreier Inseln ausgedehnt worden (siehe Anhang 6).

Die USA und Kanada haben sich mit Wirkung vom 11. Dezember 2002 der Reiseverkehrsregelung für Haustiere (PET Travel Scheme) angeschlossen. Sie sollten sich aber unbedingt bei Ihrer Botschaft bzw. bei Ihrem nächst gelegenen Konsulat in diesen Ländern ausführlich über die weitere Verfahrensweise informieren lassen."

**Die folgenden Maßnahmen müssen in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden – eine andere Reihenfolge ist nicht zulässig.**

#### **Mikrochip**

1. Die Tiere müssen mit Mikrochips versehen sein; **falls sie vor Einpflanzen des Mikrochips geimpft wurden, muss die Impfung wiederholt werden.** Alle Arten von Mikrochips werden akzeptiert. Falls ein Tier mit einem Mikrochip versehen ist, der nicht der ISO-Norm 11784 oder Anhang A der Norm 11785 entspricht, muss der Tierhalter ein Lesegerät zur Verfügung stellen. Sie sollten dann auf jeden Fall Ihren Tierarzt konsultieren

#### **Impfung**

2. Ihr Haustier muss gegen Tollwut geimpft sein, und zwar mit einem inaktivierten Tollwut-Impfstoff, der zur Verwendung im Vereinigten Königreich oder von der Regierung des Landes, in dem Sie wohnhaft sind (siehe in Frage kommende Länder), zugelassen ist. Im Zweifelsfall fragen Sie Ihren Arzt. Die Impfung kann erst erfolgen, **nachdem Ihr Haustier mit einem Mikrochip versehen wurde.** Ihr Haustier muss mindestens drei Monate alt sein, bevor es gegen die Tollwut geimpft werden kann.

#### **Bluttest**

3. Haustierhalter sollten ungefähr 30 Tage (Ihr Tierarzt soll diese Frist selber bestimmen) nach erfolgter Impfung von ihrem Tierarzt eine Blutprobe des betreffenden Tiers entnehmen lassen, um sicherzugehen, dass das Tier auf die Impfung angesprochen hat. Das Blut der Tiere muss in einem vom britischen Landwirtschaftsministerium zugelassenen Labor getestet werden. Nur Tests, die von diesen Labors nach dem 27. Mai 1999 durchgeführt wurden, werden anerkannt. Eine Liste der Labors ist im Internet verfügbar. In Deutschland, Österreich und der Schweiz sind folgende Labors zugelassen:

## Deutschland

- ❖ Institut für Virologie  
Frankfurter Straße 107  
D-35392 Gießen  
Tel: (+49) 641 99 38350/Fax: (+49) 641 99 38359
  
- ❖ Eurovir Hygiene Institut  
Biotechnologiepark  
D-14943 Luckenwalde  
Tel: (+49) 3371 681 269/Fax: (+49) 3371 681 275
  
- ❖ Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern  
Veterinärstrasse 2  
85764 Oberschleißheim  
Tel: (+49) 89 315601/Fax: (+49) 89 31560 425

## Österreich

- ❖ Bundesanstalt für Tierseuchen-Bekämpfung  
Robert-Koch-Gasse 17  
2340 Mödling  
Tel: (+43) 2236 46 640 902/906  
Fax: (+43) 2236 46 640 941

## Schweiz

- ❖ Institut für Veterinär-Virologie  
Schweizerische Tollwutzentrale  
Langgass-Strasse 122  
CH-3012 Bern  
Switzerland  
Tel: (+41) 31 631 23 78  
Fax: (+41) 31 631 25 34

Die Kapazität der zugelassenen Labors ist im Augenblick begrenzt. Tierhalter sollten daher, ehe sie ihr Tier impfen lassen, bei ihrem Tierarzt nachfragen, wie lange sie auf einen Bluttest warten müssen. Sollte die Wartezeit lang sein, empfiehlt es sich, die Impfung aufzuschieben, da die besten Testergebnisse etwa 30 Tage nach der Impfung erzielt werden.

## **Wartezeit**

4. Nach der **Blutentnahme** beginnt eine Wartezeit von sechs Monaten, ehe das Tier nach dem Vereinigten Königreich verbracht werden darf. Sie können Ihr Haustier erst sechs Monate, nachdem Ihr Tierarzt einen Bluttest mit erfolgreichem Testergebnis durchgeführt hat, nach Großbritannien mitnehmen. Der Grund hierfür ist, dass ein Tier, das vor der Impfung infiziert wurde, nicht gegen die Tollwut geschützt ist, dass der Bluttest aber zu den gleichen Ergebnissen führen könnte wie bei einem geimpften, nicht infizierten Tier. Sechs Monate (entsprechend der Quarantäne) dauert es meistens, bevor bei einem infizierten Tier Krankheitszeichen der Tollwut sichtbar werden, in welchem Fall es nicht nach Großbritannien mitgeführt werden könnte.

### **Beispiel**

Am 1. Mai Mikrochip eingepflanzt. Am 1. Juni 2000 wird Ihr Haustier gegen Tollwut geimpft, am 1. Juli 2000 wird eine Blutprobe entnommen, und am 21. Juli erhält Ihr Tierarzt das Testergebnis zurück (aus dem hervorgeht, dass die Impfung angeschlagen und Ihr Haustier gegen die Tollwut geschützt ist).

Wenn der Amstierarzt nun die amtliche PETS-Bescheinigung ausfüllt, trägt er als Datum, an dem sie gültig wird, den 1. Januar 2001 (**6 Monate nach der Entnahme der Blutprobe**).

### **Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer**

5. Innerhalb von 24 – 48 Stunden vor der Einreise muss das Tier von einem Tierarzt gegen Bandwürmer und Zecken behandelt werden. Diese Behandlung muss **bei jeder Einreise erneut** vorgenommen werden, die Bescheinigung über die Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer wird jedes Mal erneut ausgestellt. Jeder Tierarzt, der in einem unter PETS fallenden Land zugelassen ist, kann die Behandlung vornehmen und die amtliche Bescheinigung ausstellen. Der Halter darf die Behandlung nicht selbst vornehmen. Die Behandlung gegen *Echinococcus multilocularis* muss mit einem Tierarzneimittel mit dem Wirkstoff Praziquantel erfolgen, die gegen Zecken mit einem Akarizid. Ein mit einem Akarizid imprägnierter Kragen wird als Behandlung gegen Zecken nicht anerkannt. Das Arzneimittel muss in dem Land, in dem es verabreicht wird, eine Marktzulassung haben.

Wenn Sie am Abfertigungsschalter ankommen und seit der Behandlung des Tiers weniger als 24 Stunden vergangen sind, müssen Sie noch warten, bis die vollen 24 Stunden vergangen sind, bevor Sie einchecken können. Liegt bei der Ankunft am Abfertigungsschalter die Behandlung bereits mehr als 48 Stunden zurück, müssen Sie Ihr Haustier erneut behandeln lassen, sich eine weitere amtliche Bescheinigung ausstellen lassen und mindestens 24 Stunden warten, bevor Sie einchecken (wenn Sie beispielsweise von Frankreich aus nach Großbritannien übersetzen möchten, könnte auch ein französischer Tierarzt die Behandlung vornehmen).

6. Vor der Einreise in das Vereinigte Königreich werden Sie auch aufgefordert, eine Erklärung über den Ort zu unterzeichnen, an dem das Tier gehalten wurde. **Das Formular hierfür erhalten Sie bei dem Verkehrsunternehmen, das Ihr Haustier nach dem Vereinigten Königreich befördert.**

## Zusammenfassung

1. Ihr Haustier muss mit einem Mikrochip versehen sein (**bevor** es gegen die Tollwut geimpft wird).
2. Dann muss Ihr Haustier gegen die Tollwut geimpft sein, und es müssen regelmäßige Auffrischimpfungen vorgenommen werden.
3. Nach der Impfung muss ein Bluttest vorgenommen werden. Aus dem Ergebnis muss hervorgehen, dass der Impfstoff dem Tier einen ausreichenden Schutz gegen die Tollwut gibt.
4. Nach der Blutentnahme beginnt eine Wartezeit von sechs Monaten, ehe das Tier nach dem Vereinigten Königreich verbracht werden darf. Es muss eine entsprechende amtliche PETS-Tollwutimpfbescheinigung für Ihr Tier ausgestellt werden (erhältlich beim Amtstierarzt).
5. In den letzten 24-48 Stunden vor der Abreise muss Ihr Tier gegen Bandwürmer und Zecken behandelt werden; hierüber muss eine amtliche PETS-Bescheinigung ausgestellt werden (Ihr Tierarzt hat diese Bescheinigung vorrätig).
6. Vor der Einreise in das Vereinigte Königreich werden Sie auch aufgefordert, eine Erklärung über den Ort zu unterzeichnen, an dem das Tier gehalten wurde. **Das Formular hierfür erhalten Sie bei dem Verkehrsunternehmen, das Ihr Haustier nach dem Vereinigten Königreich befördert.**

## BESCHEINIGUNGEN

Damit Ihr Haustier im Rahmen von PETS nach dem Vereinigten Königreich einreisen kann, benötigen Sie drei Bescheinigungen:

- I** ❖ Als Nachweis, dass die Tiere die Anforderungen – Mikrochip, Impfung und Bluttest, der einen ausreichenden Schutz gegen die Tollwut nachweist – erfüllen, muss sich der Halter von einem **Amtstierarzt** in seinem Land eine entsprechende Tollwut-Impfbescheinigung (amtliche Bezeichnung: "*Tiergesundheitsbescheinigung für das Verbringen von Hunden und Katzen von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich im Rahmen der Haustier-Reiseverkehrsregelungen (Pilotprojekt)*") ausstellen lassen. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei einem Amtstierarzt. Wenn Sie nicht wissen, wo sich der nächste Amtstierarzt befindet, fragen Sie bitte Ihren Tierarzt.

Diese Bescheinigung kann zu jedem Zeitpunkt nach Erfüllung der Vorschriften ausgestellt sein und ist für einen bestimmten Zeitraum gültig. Sie verliert an dem Tag ihre Gültigkeit, an dem die Auffrischimpfung erforderlich ist. Ihr Haustier benötigt regelmäßige Auffrischimpfungen gemäß den vom Hersteller des Impfstoffs vorgesehenen Fristen. Näheres hierzu erfahren Sie bei Ihrem Tierarzt. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Auffrischimpfungen rechtzeitig vorgenommen werden, sonst erfüllt Ihr Haustier nicht mehr die Bedingungen der Regelung und Sie müssen es erneut impfen und den Bluttest vornehmen lassen. Wenn die Auffrischimpfungen in den vorgeschriebenen Abständen erfolgen, ist ein weiterer Bluttest nicht erforderlich. Sie benötigen natürlich eine neue PETS-Impfbescheinigung nach jeder Auffrischimpfung, wenn Sie Ihr Tier wieder in das Vereinigte Königreich mitnehmen möchten.

- II** ❖ außerdem eine Bescheinigung, dass das Haustier gegen Bandwürmer und Zecken behandelt ist (amtliche Bezeichnung: "*Bescheinigung über die Behandlung gegen Ekto- und Endoparasiten im Rahmen der Haustier-Reiseverkehrsregelungen des Vereinigten Königreichs (Pilotprojekt)*"). Innerhalb von 24 – 48 Stunden vor der Einreise muss das Tier von einem Tierarzt gegen Bandwürmer und Zecken behandelt werden. Jeder Tierarzt, der in einem unter PETS fallenden Land zugelassen ist, kann die Behandlung vornehmen und die amtliche Bescheinigung ausstellen.

Die deutschen Behörden haben den Tierärzten über die örtlichen Veterinärämter die beiden Bescheinigungen zugesandt. Formulare zum Herunterladen finden Sie auch auf der Website des Bundesverbraucherschutzministeriums unter [www.bmvel.zadi.de/tiergesundheit/vetangelegenheiten/pi-327\\_2890.htm](http://www.bmvel.zadi.de/tiergesundheit/vetangelegenheiten/pi-327_2890.htm), [pi-327\\_2890a.htm](http://www.bmvel.zadi.de/tiergesundheit/vetangelegenheiten/pi-327_2890a.htm), und [pi-327\\_2890b.htm](http://www.bmvel.zadi.de/tiergesundheit/vetangelegenheiten/pi-327_2890b.htm). Bitte beachten Sie, dass das Laborzertifikat über das Ergebnis des Bluttests NICHT ausreicht, um Ihr Tier nach dem Vereinigten Königreich zu bringen, sondern Sie müssen die o.g. amtlichen PETS-Bescheinigungen vorlegen.

- III** ❖ Schließlich müssen Haustierhalter eine Erklärung unterzeichnen, dass das Tier in den sechs Monaten vor der Einreise nach dem Vereinigten Königreich nicht in einem Land außerhalb der genannten westeuropäischen Staaten gewesen ist. Sie erhalten dieses Formular am Reisetag beim **Personal des PETS-Beförderungsunternehmens**, wenn Sie Ihr Haustier vor der Überfahrt nach Großbritannien einchecken, d.h. in Calais, Ostende usw. Auf jedem Formular können Sie zwei Haustiere eintragen. Die Formulare sind doppelt auszufüllen: eine

Ausfertigung geben Sie bitte dem Personal des Verkehrsunternehmens bei der Kontrolle des Mikrochips und der Reisedokumente Ihres Haustiers, die andere Ausfertigung behalten Sie selbst. Bitte beachten Sie, dass Reiseveranstalter in Deutschland dieses Formular nicht vorrätig haben.

Auskunft in Englisch erhält man auch unter den folgenden Telefon- und Fax-Nummern (montags bis freitags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr MEZ):

**PETS Helpline:**

Tel: 0044 870 241 1710

Fax: 0044 207 904 6834

E-Mail: [pets.helpline@defra.gsi.gov.uk](mailto:pets.helpline@defra.gsi.gov.uk)

[www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html](http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/home.html)

Wenn Sie spezielle Fragen zum Thema Mikrochips, Impfungen oder Blutuntersuchungen haben, fragen Sie bitte Ihren Tierarzt.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

Wenn Sie nach Großbritannien kommen, werden Sie feststellen, dass die Mitnahme von Hunden in Lebensmittelläden und Restaurants nicht gestattet ist. Zwecks allgemeiner Reiseinformationen über Großbritannien wenden Sie sich bitte an den Britischen Fremdenverkehrsverband (British Tourist Authority) in Frankfurt:

### **Urlaubsservice Großbritannien**

Westendstrasse 16-22  
60325 Frankfurt

Tel: 01801 46 86 42 Fax: 069 97 11 24 44  
Website: [www.visitbritain.com/de](http://www.visitbritain.com/de)

Wenn Sie Informationen über die Möglichkeit, Ihren Hund oder Ihre Katze mit in die Republik Irland zu nehmen, benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an:

### **Botschaft von Irland**

Friedrichstrasse 200  
10117 Berlin

Tel: 030 22 07 20 Fax: 030 22 07 22 99

Wenn Sie allgemeine Reiseinformationen über die Insel Irland haben möchten, wenden Sie sich bitte an:

### **Irland Information Tourism Ireland**

Untermainanlage 7  
60329 Frankfurt am Main

Tel: 069 668 009 50

Fax: 069 923 185 88

E-Mail: [info@irland-ferien.de](mailto:info@irland-ferien.de)  
[www.irland-ferien.de](http://www.irland-ferien.de)

Wenn Sie Informationen über die Möglichkeit, Ihren Hund oder Ihre Katze mit nach Jersey oder Guernsey zu nehmen, benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an:

### **Jersey Tourism**

Liberation Square

St. Helier

Jersey JE1 1BB

Tel: 0044 1534 500 777

Fax: 0044 1543 500 888

E-Mail: [jtourism@itl.net](mailto:jtourism@itl.net) Website: [www.jtourism.com](http://www.jtourism.com)

### **Guernsey Tourist Board**

PO Box 23

St. Peter Port

Guernsey GY1 3AN

Channel Islands

Tel: 0044 1481 723 552 Fax: 0044 1481 714 951

Website: [www.tourism.guernsey.net](http://www.tourism.guernsey.net)

**WAS GESCHIEHT, WENN ICH MIT MEINEM HAUSTIER AUF EINEM LUFTWEG NACH GROSSBRITANNIEN FLIEGE, DER NOCH NICHT IN DER REGELUNG ERFASST IST, UND MEIN TIER ALLE VORSCHRIFTEN DER HAUSTIER-REISE-VERKEHRSREGELUNGEN ERFÜLLT?**

Im Lauf der Zeit werden noch weitere Fluggesellschaften die Zulassung bekommen, Tiere im Rahmen der Haustier-Reiseverkehrsregelung nach dem Vereinigten Königreich zu fliegen. In der Zwischenzeit muss Ihr Tier, wenn Sie es auf einem noch nicht zugelassenen Luftweg nach Großbritannien bringen möchten, nach der Ankunft in Quarantäne genommen werden – es muss dort jedoch nicht länger als ein paar Tage bleiben, **wenn es alle anderen Bedingungen der Haustier-Reiseverkehrsregelung erfüllt.**

Sie sollten sich vorher bei der von Ihnen gewählten Quarantänestation erkundigen, ob sie diesen Service anbietet. Bitte beachten Sie auch, dass Sie beim britischen Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung in London eine Genehmigung zur Einfuhr Ihres Haustiers in die Quarantäne beantragen müssen. Nähere Informationen hierzu erteilt Ihnen die Britische Botschaft, Wilhelmstrasse 70, 10117 Berlin.

Anderes Informationsmaterial über Quarantäne sind auf der Website des britischen Department for Environment, Food & Rural Affairs im Internet unter folgender Adresse zu finden:

[www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/procedures/qprocs.shtml](http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/procedures/qprocs.shtml)



**VERKÜRZTE DAUER DER QUARANTÄNE BEI HUNDEN/KATZEN, BEI DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN DER PILOTREGELUNG FÜR DEN HAUSTIER-REISEVERKEHR ERFÜLLT SIND**

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Pilotregelung für den Haustier-Reiseverkehr (PETS) am 28. Februar 2000 angelaufen. Sie hat zur Folge, dass Hunde und Katzen, die in das Vereinigte Königreich mitgenommen werden, keine sechs Monate mehr in Quarantäne in Großbritannien verbringen müssen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach der Verordnung, mit der die Pilotregelung eingeführt wurde (Pet Travel Scheme (Pilot Arrangements) (England) Order 1999), ist es zulässig, dass Hunde und Katzen, die nach Großbritannien mitgeführt werden und nur einen Teil der Voraussetzungen gemäß PETS erfüllen, bei ihrer Ankunft in Großbritannien in Quarantäne genommen werden und dann entlassen werden, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn zum Beispiel eine Katze oder ein Hund bereits mit einem Mikrochip versehen, geimpft und (in dieser Reihenfolge) einer Blutprobe unterzogen wurde, und dann nach Großbritannien mitgenommen wird, bevor die 6-Monate-Frist nach Entnahme der Blutprobe verstrichen ist, kann das Tier aus der Quarantäne entlassen werden, wenn der Rest dieser Frist abgelaufen ist. Vom 28. Februar an können Sie oder die von Ihnen beauftragte Person Ihr Haustier, wenn es die Voraussetzungen teilweise erfüllt, nach Großbritannien mitnehmen, es in eine Quarantänestation bringen und dann eine frühere Entlassung aus der Quarantäne beantragen.

Damit die britischen Behörden prüfen können, ob bei Ihrem Haustier eine frühere Entlassung möglich ist, müssen Sie über den Veterinary Superintendent der jeweiligen Quarantänestation einen Antrag stellen. Sie und der Veterinary Superintendent sollten dann die Hinweise durchlesen und ein Antragsformular ausfüllen (ID 91, erhältlich beim Veterinary Superintendent).

Zusammen mit dem Veterinary Superintendent sollten Sie dafür sorgen, dass das Formular ID 91 rechtzeitig vor dem geplanten Entlassungstermin dem Landwirtschaftsministerium in London vorliegt, wobei Sie zwei Tage für die Bearbeitung des Antrags einrechnen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Frage einer Erstattung eines Teils der Kosten für die Quarantäne Ihres Haustiers eine Angelegenheit zwischen Ihnen und dem Inhaber der Quarantänestation ist. Diese Frage sollten Sie mit ihm besprechen, bevor Sie irgendwelche Verpflichtungen eingehen.

## **KONTROLLE MITREISENDER HAUSTIERE DURCH DIE VERKEHRSUNTERNEHMEN**

Bevor Sie mit Ihrem Haustier einen Zug des Eurotunnel „Le Shuttle“ Service (nicht den Eurostar) oder ein Schiff besteigen, das auf einer der für das Projekt zugelassenen Routen ins Vereinigte Königreich fährt, werden Mitarbeiter des jeweiligen Verkehrsunternehmens den Mikrochip und die beiden tierärztlichen Bescheinigungen kontrollieren, die für die Mitnahme Ihres Haustiers ins Vereinigte Königreich vorgeschrieben sind, d.h. die Bescheinigung gemäß der Haustier-Reiseverkehrsregelung (PETS) und die Bescheinigung über die erfolgte Behandlung gegen Parasiten.

Wenn alles in Ordnung ist, kann Ihr Haustier an Bord gehen und ins Vereinigte Königreich mitgenommen werden.

Bei Flugreisen wird die Kontrolle von der „Animal Reception Centre“ in London Heathrow durchgeführt. Von der Fluggesellschaft wird aber oft noch eine zusätzliche Kontrolle vorgenommen.

Fällt ein Tier bei einem Bestandteil dieser Kontrolle durch, muss es noch weitere Kontrollen durchlaufen. Falls irgendein Zweifel bezüglich seiner Tollwutimpfung und seines Gesundheitszustands besteht, darf es nicht ins Vereinigte Königreich einreisen, es sei denn nach entsprechender Quarantäne. Das gilt auch für britische Haustiere, die von einem Auslandsaufenthalt mit ins Vereinigte Königreich zurückgebracht werden sollen.

Wenn Ihr Haustier die Kontrolle nicht passiert, haben Sie drei Möglichkeiten:

1. Dafür zu sorgen, dass Ihr Haustier in Quarantäne genommen wird, sobald Sie im Vereinigten Königreich ankommen.
2. Ihre Reise ins Vereinigte Königreich so lange aufzuschieben, bis Ihr Haustier die Auflagen des PETS erfüllt.
3. Ohne Ihr Haustier ins Vereinigte Königreich zu reisen.

**Wir empfehlen Ihnen dringend, vor einer Reise mit Haustier ins Vereinigte Königreich sicherzustellen, dass Ihr Tier alle Auflagen erfüllt.**

**NEUE BESTIMMUNGEN DER LUFTHANSA FÜR DIE MITNAHME VON  
HAUSTIEREN NACH GROSSBRITANNIEN**

Mit Wirkung vom 1. Juni 2001 ernennt die Lufthansa **James Cargo Services** als Agentur für ihre im Rahmen des Pet Travel Scheme zugelassene Routen (Frankfurt – London Heathrow und Hamburg - London Heathrow).

Besitzer von Haustieren (bzw. ihre Reiseveranstalter), die mit Lufthansa auf dieser Routen fliegen möchten, sollten sich zwecks weiterer Informationen mit James Cargo Services in Großbritannien in Verbindung setzen, die unter folgenden Nummern zu erreichen ist:

**Tel: 0044 1753 68 7722**

**Fax: 0044 1753 68 3407**

Hunde für Blinde und Gehörlose können in der Kabine befördert werden (Frankfurt - London).

## **DAS GESETZ ÜBER GEFÄHRLICHE HUNDE**

Der Besitz von Hunden einiger bestimmter Rasse ist in Großbritannien nicht erlaubt. Das betrifft Hunde folgender Rassen: Pitbull, Tosa Inu, Dogo Argentino, und Fila Brasileiro. Dieses Verbot wird durch die Einführung der Reiseregulungen für Haustiere (Pet Travel Scheme) nicht berührt.

Die Mitnahme eines Hundes einer der oben genannten Rassen nach Großbritannien wird strafrechtlich verfolgt. Der Hund kann beschlagnahmt und getötet werden. Im Zweifelsfall nehmen Sie Ihren Hund lieber nicht mit.

### **Welche Regelungen für gefährliche Hunde gelten in anderen Ländern?**

Bitte beachten Sie, dass eventuell in einigen anderen Ländern die Einreise für Hunde bestimmter Rassen ebenfalls nicht gestattet ist. Zum Beispiel verbietet Frankreich die Einreise von Hunden der Rasse Pitbull, oder von Hunden, die wie Pitbulls aussehen. Besitzer von Pitbull ähnlichen Hunden können bei der Einreise aufgefordert werden, Dokumente vorzulegen, aus denen die Rasse des Hundes eindeutig hervorgeht. Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Rottweiler müssen in Frankreich in der Öffentlichkeit an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie mit Ihrem Hund in das betreffende Land Ihrer Wahl einreisen dürfen, sollten Sie sich bei den entsprechenden Behörden dieses Landes (zum Beispiel bei dessen Botschaft) erkundigen.

### **AUSWEITUNG DER REISEVERKEHRSREGELN FÜR HAUSTIERE (PET TRAVEL SCHEME – PETS) AB 31. JANUAR 2001 AUF ALLE TOLLWUTFREIEN INSELN**

Am 31. Januar 2001 werden die Reiseverkehrsregelungen für Haustiere (Pet Travel Scheme) dahingehend erweitert, dass Hunde und Katzen, die als Haustiere gehalten werden, von 28 tollwutfreien Inseln nach dem Vereinigten Königreich einreisen dürfen. Weitere Inseln könnten zu gegebener Zeit in die Liste aufgenommen werden.

Die vollständige Liste der tollwutfreien Inseln ist wie folgt:

Antigua und Barbuda	Martinique
Ascension	Mauritius
Australien	Mayotte
Barbados	Montserrat
Bermuda	Neukaledonien
Falkland-Inseln	Neuseeland
Fidschi	Réunion
Französisch-Polynesien	Singapur
Guadeloupe	St. Helena
Hawaii	St. Kitts & Nevis
Jamaika	St. Vincent
Japan	Vanuatu
Kaimaninseln	Wallis und Fortuna
Malta	Zypern

Im Falle Zyperns dürfen die Tiere aus allen Teilen des Landes stammen, aber die amtliche PETS-Bescheinigung muss von der Regierung der Republik Zypern ausgestellt sein.

Das britische Landwirtschaftsministerium hat alle Verkehrsunternehmen, die Linienflüge nach England anbieten, aufgefordert, sich an dem Programm zu beteiligen bzw. im Lauf der Zeit zusätzliche Routen anzubieten.

#### **Luftweg**

Eine der Bedingungen der Reiseverkehrsregeln für Haustiere (Pet Travel Scheme – PETS) ist, dass der Hund oder die Katze von einem hierfür zugelassenen Verkehrsunternehmen befördert wird. Für die tollwutfreien Inseln haben wir bisher Cyprus Airways (Larnaka-London Heathrow und Paphos-London Heathrow) und Air Malta (Valletta-London Heathrow) zugelassen. Air Malta hat mitgeteilt, dass sie vor dem 1. März 2001 keine Buchungen annimmt. Die Gespräche mit anderen Flugverkehrsgesellschaften werden fortgesetzt.

#### **Seeweg**

Bisher sind noch keine Seewege von den tollwutfreien Inseln für die PETS-Regelung zugelassen (mit Ausnahme der Falklandinseln, Ascension und St. Helena).

#### **Reisemöglichkeiten, wenn es keine zugelassene Transportroute von einer der tollwutfreien Inseln gibt**

## Vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne

In Fällen, in denen es keine zugelassene Reiseroute von einer der tollwutfreien Inseln nach England gibt, kann ein Haustier offiziell in Quarantäne gegeben und vorzeitig entlassen werden, falls es alle anderen PETS-Bedingungen erfüllt.

## **Einreise nach England über zugelassene europäische PETS-Routen**

Wir beraten zurzeit mit den für PETS zugelassenen europäischen Fluggesellschaften die Möglichkeit, dass von tollwutfreien Inseln kommende Haustiere den letzten Abschnitt ihres Transports auf einer der zugelassenen europäischen Routen zurücklegen können. Bisher ist Haustieren von tollwutfreien Inseln die Einreise im Rahmen der PETS-Regelung auf diesem Wege noch **nicht** gestattet.

Wer mit seinem Haustier von diesen Inseln nach dem Vereinigten Königreich reisen will, sollte sich bei der örtlichen Britischen Botschaft oder Britischen High Commission nach den Einzelheiten dieser Regelungen erkundigen.

Hunde und Katzen, die von tollwutfreien Inseln nach dem Vereinigten Königreich verbracht werden, müssen als Frachtgut in einem Behälter mit einem amtlichen Siegel befördert werden. Die Versiegelung bietet die Garantie dafür, dass eine Infektion des Tiers während der Reise nicht möglich war. Bei der Ankunft in England wird die Fluggesellschaft im Rahmen der PETS-Kontrolle das Siegel kontrollieren, um die Übereinstimmung mit der Nummer auf der Bescheinigung zu prüfen. Wenn es erforderlich ist, das Tier aus seinem Behälter zu lassen, wird die Fluggesellschaft dies unter offizieller Aufsicht tun. Die Versiegelungspflicht gilt nicht bei Tieren, die aus Malta oder Zypern stammen.

Die 22 derzeit an der Regelung teilnehmenden Staaten sind: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien und der Vatikan.